

Schachkreis Mittelfranken Süd
Ansprechpartner:
Tobias Zengerle
Hartmut Täufer
Meldungen an schachall@schachall.de oder tobi26@online.de

Einladung
Jugendleiter im Kreis
Jugendspieler im Schachkreis
Schachverantwortliche im Kreis

Einladung zur Kreis Einzelmeisterschaft U14, U16, U18

20. November 2021

Liebe Schachfreunde,

nach dem euch Hartmut vorkurzen unsere Termine des Jugendspielbetriebes verschickt hat, möchte auch ich euch zur Jugend Kreiseinzelmeisterschaft einladen.

Diese findet

am Samstag den 27.11.2021
um 9:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr
in Schwanstetten
für
U 18 2004 oder jünger,
U 16 2006 oder jünger,
U 14 2008 oder jünger
statt.

Anmeldungen im Idealfall bis Donnerstag den 25. November an schachall@schachall.de.

Anmeldungen am Spieltag sind für eine Bearbeitungsgebühr von 10€ möglich

Ich möchte euch darauf hinweisen das auch für uns die aktuellen Coronaregeln gelten. Diese wird konsequent umgesetzt! Dies Bedeutet aktuell 2G.

Ich hoffe auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Zengerle

Informationen aus der Handlungsanweisung des BLSV 19.11.2021

<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/11/Handlungsempfehlungen.pdf>

- Der Zugang zur Sportstätte ist bei 2G nur möglich, wenn die Sportlerinnen und Sportler geimpft bzw. genesen sind oder das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet wurde. Ebenso kann der Zugang Personen gewährt werden, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Dies ist vor Ort unter Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen sowie ein PCR-Test vorzulegen
- Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige müssen dann an mind. zwei verschiedenen Tagen pro Woche über einen negativen Testnachweis (PCR-Test) verfügen. Hierbei muss es sich um einen PCR-Test handeln – ein Schnell- bzw. „Selbst“-Test ist nicht zulässig.
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, können bis einschl. 31.12.2021 durch diese Schultestung auch bei 2G weiterhin noch zugelassen werden.
- Für die U16 und U18 die nicht zwingend Schülern sind, ist ein Schülerschein oder anderweitige Nachweis für einen Schulbesuch sinnvoll. Auch eine schriftliche Versicherung eines Jugendleiter, vom Verein eingesetzten Betreuer wird auf Vertrauensbasis akzeptiert.
- Grundsätzlich wird der Maskenstandard wieder auf eine FFP2-Maske angehoben. Mit Wirkung zum 16.11. ist die FFP2-Maske im gesamten Innenbereich einer Sportstätte wieder verpflichtend zu tragen. Während der Sportausübung darf die Maske abgenommen werden.

vollständig Geimpfte (= 15 Tage nach der letzten Impfung):
Impfnachweis mittels Impfpass (per App/Papier/Impfpass)

Genesene (28 Tage bis 6 Monate nach Positiv-Testung (PCR):
Nachweis mittels PCR-Test inkl. Datum